

Hygienekonzept für die Nutzung von Sporthallen der Stadt Wunstorf



Vorwort

Dieses Hygienekonzept (kurz: Konzept) dient dazu, eine sichere Durchführung von Veranstaltungen des MTV Großenheidorn von 1908 e.V. und der GIW Meerhandball 2007 (Kurz: Verein oder MTV Großenheidorn / GIW Meerhandball) zu gewährleisten.

Mögliche Ansteckungen sollen durch die Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen erschwert werden. Außerdem beschreibt dieses Konzept die Maßnahmen, die getroffen werden, um Verdachtsfällen nachgehen zu können, mögliche Infektionsketten zu identifizieren und wie von Gesundheitsämtern gefordert, benötigte Informationen über teilnehmende Personen bereitzustellen.

Dieses Konzept fußt auf der Niedersächsische Corona-Verordnung, welche die Grundbedingungen zur Durchführung von Sportveranstaltung in der Region Hannover festlegt. Sollte eine Verordnung durch das Land Niedersachsen erlassen werden, die Neuerung zu der in der Fußnote¹ angemerkten Version beinhaltet, ist diese durch alle Teilnehmer bei den Veranstaltungen zu beachten.

Außerdem wurden die Hygieneempfehlungen des Handballverbandes Niedersachsen (kurz: HVN) als zuständiger Dachverband für den Handballsport in Niedersachsen verwendet, **die aktuelle Inzidenz-Übersicht des HVN für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der neuesten Fassung ist als Anlage beigefügt!**

Spielbetrieb:

Jede der Veranstaltungen fußt auf den folgenden grundsätzlichen Regeln:

- An jedem geöffneten Eingang zur Sporthalle, allen geöffneten WC's und an den Zugängen zu Sporthalle selbst sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- Die Veranstaltungen sind „Open Door“ Veranstaltungen zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- **Beim Betreten der Veranstaltung wird den Teilnehmern die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts bzw. der LUCA App empfohlen.**
- Während der Veranstaltung ist durchgängig ein Mund- und Nasenschutz (kurz: MNS) zu tragen. Ausgenommen von dieser Regel sind Zuschauer, die ihren Sitzplatz eingenommen haben und Aktive (aber nur Mannschaften und Schiedsrichter, wenn Sie die Sporthalle betreten). Zeitnehmer und Sekretäre haben durchgängig einen MNS zu tragen (außer an Ihrem Sitzplatz).
- Alle Laufwege für Zuschauer sind als Einbahnstraße konzipiert, um die Abstandsregeln für Teilnehmer umsetzen zu können, außer die Eingangstüren sind bauartbedingt so weit zu öffnen, daß ein Abstand von 1,5m auch im „Gegenverkehr“ jederzeit einzuhalten sind.
- Jeder Teilnehmer der Veranstaltung ist gezwungen, sich in entsprechende Liste einzutragen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift). Diese Listen werden 21 Tage archiviert und anschließend vernichtet. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. **Wir empfehlen grundsätzlich die Funktion der Corona App bzw. LUCA App zu nutzen!**

- Abstände von mehr als 1,5m zu anderen Personen, die nicht zur eigenen Kohorte gehören, sind einzuhalten. Mögliche Ausnahmen sind in diesem Konzept beschrieben.

Aufteilung der Sportstätten in Zutrittszonen

Die Sportstätten werden in verschiedenen Zutrittszonen aufgeteilt. Folgende Zonen werden hierbei definiert:

- **Zone 1:**
 - Spieler-innen, Trainer-innen und Betreuer (MNS ab Betreten der Zone 1 nicht zwingend erforderlich, beim Betreten von anderen Zonen ohne Ausnahme MNS)
 - Schiedsrichter (MNS ab Betreten der Zone 1 nicht zwingend erforderlich, beim Betreten von anderen Zonen ohne Ausnahme MNS)
 - Wischer, Zeitnehmer- und Sekretäre: (immer MNS, außer am Kampfgerichtstisch, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.)
- **Zone 2** („All Area“): Zuschauer, Besucher, Ordner und nichtaktive Sportler (MNS zwingend erforderlich, außer nach einnehmen des Sitzplatz auf der Tribüne, wenn der Mindestabstand eingehalten wird)

Zugang zum Sporthallegebäude

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen gekennzeichneten Eingang, sollte es einen separaten Zugang für Aktive zur Sporthalle geben ist dieser zwingend zu nutzen. Es wird eine Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen. (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten). **Genaue Vorgaben treffen durch Hygienebeauftragten vor Ort (Wer soll wann und wo die Halle betreten)**

Eine Liste mit allen Spielbeteiligten wird an dem jeweiligen Eingang durch die Heim- sowie Gastmannschaft, die Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer und Wischer ausgefüllt oder vorausgefüllt zur Verfügung gestellt. **Wir empfehlen grundsätzlich die Funktion der Corona App bzw. LUCA App zu nutzen!**

Kabinen und Räume (Zone 1)

Für Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichter steht jeweils eine eigene Kabine mit ausreichend Duschen zur Verfügung. Die Aktiven werden vor der Veranstaltung durch den Hygienebeauftragten darüber informiert, dass der Aufenthalt innerhalb der Kabinen auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen ist.

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Zum Abgleich der Spiele mit der zentralen Datenbank und zu Initialisieren des Spiels wird das System nuScore genutzt, dieses wird vor dem Spiel durch die Schiedsrichter und den Vertretern der Vereine erledigt. Hierbei ist zu beachten, dass die PIN-Eingabe in nuScore nur einzeln durchzuführen ist.

Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird von allen Aktiven vorausgesetzt. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Den Mannschaften wird empfohlen im Vorfeld bereits kleinere Gruppen zu bilden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen muss auf ein Minimum reduziert werden. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss durch die Aktiven erfolgen. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Die Organisation für das Durchlüften und der Reinigung obliegt der Heimmannschaft. Sollte es an einem Tag mehrere Spiele geben, müssen zwischen den Kabinennutzungen Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Desinfizierung und Durchlüftung genutzt werden. Außerdem wird eine Desinfizierung der Kabinen in der 1. und 2. Halbzeit durchgeführt, wenn keine Personen anwesend sind.

Zugangsbereich zum Spielfeld für Aktive

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über rechts/ links-Verkehr und Markierung der Laufwege. Die Aktiven nutzen die ihnen vorher zugewiesenen oder separaten Zu- und Abgänge zur Halle.

Auswechselbereich und Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke (Teil der Tribüne) wird größtmöglich gewählt um eine entsprechende Entzerrung zu Zuschauern und anderen Beteiligten zu schaffen.

Die Mannschaftsbänke (teilweise Teil der Tribüne) werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein desinfiziert.

Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tribüne und Eingangsbereich Zone 2 („All Area“)

Der Aufenthalt in den Eingangs- Ausgangsbereichen der Sporthallen ist auf ein Minimum zu reduzieren, die Mindestabstände sind jederzeit einzuhalten und auf die ausgeschilderte Regelung zum Betreten und Verlassen des Bereichs ist zu achten.

Ein abstandswahrender Ein – und Ausgang kann durch den Hygienebeauftragten vor Ort durch Öffnen beider Türflügel im Eingangsbereich eingerichtet und durch ein „first come, first served“ geregelt werden.

Ein MNS ist jederzeit zu tragen, außer nach dem einnehmen des Sitzplatz auf der Tribüne, wenn der Mindestabstand eingehalten wird oder man sich in der eigenen Kohorte befindet

Durchführung Spiel

Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim - , Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld nur über den ihnen zugewiesenen separaten Zu- und Abgang
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

Spiel

- Die Spieler werden angehalten auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeitpause

- Das Spielfeld wird nur über separate Zu- und Abgänge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung und Einhaltung der Mindestabstände auf den Zugangswegen zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit wird geachtet und mit geeigneten Maßnahmen und durch den Hygienebeauftragten sichergestellt.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird nur über separate Zu- und Abgänge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

Registrierungslisten

Jeder Aktive, Besucher oder sonstige Teilnehmer hat sich mit Betreten der Veranstaltung in Listen einzutragen.

Auf den Listen muss zwingend neben dem Namen, auch Adresse und Telefonnummer sowie aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden.

Wir empfehlen grundsätzlich die Funktion der Corona App bzw. LUCA App zu nutzen!

Die Listen werden 21 Tage archiviert und anschließend vernichtet, die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

¹ Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), abzurufen tagesaktuell online im Internet: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Inzidenz-Übersicht **im Freien**

Wie darf bei welcher Inzidenz trainiert/gespielt werden

**Inzidenz unter
35**

Sport unter freiem Himmel im Verein ist **unabhängig vom Alter** unter Einhaltung eines Hygienekonzepts zulässig:

- Keine Beschränkung der **Gruppengröße**
- **Testpflicht** für **Trainer/ Betreuer** sowie für **Erwachsene entfällt**
- **Freundschaftsspiele** mit Hygienekonzept **möglich**

**Inzidenz bis 50
(35 bis 50)**

Sport unter freiem Himmel im Verein ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Kinder/ Jugendliche/Erwachsene:** Gruppen mit bis zu **30 Personen** (mit Kontakt), **Trainer*innen/Betreuer*innen und Erwachsene benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- **Freundschaftsspiele** mit bis zu **30 Personen** (inkl. Schiedsrichter und Auswechselspieler/ exkl. Trainer/ Betreuer) mit Hygienekonzept **möglich**

**Inzidenz bis 100
(50 bis 100)**

Sport unter freiem Himmel im Verein ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Bis einschließlich 18 Jahre:** Gruppen mit bis zu **30 Kindern/ Jugendlichen** (mit Kontakt), **Trainer*innen/ Betreuer*innen und 18-Jährige benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- **Ab 19 Jahre:** Training mit **Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes** (mit Kontakt)
- **Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre:** Training unter Einhaltung des **Abstandes von 2m** oder **Fläche von 10 qm je Person**, **Volljährige Spieler und Trainer*innen/ Betreuer*innen** benötigen ein **aktuelles negatives Corona-Testergebnis**

**Inzidenz über
100**

Notbremse:

- **Individualsport (kontaktlos) allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.**
- **Kinder bis einschließlich 13 Jahre:** **kontaktloses Training** unter freiem Himmel in Gruppen von maximal **5 Kindern**, **Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Inzidenz-Übersicht **in geschlossenen Räumen**

Wie darf bei welcher Inzidenz trainiert/gespielt werden

**Inzidenz unter
35**

Sport in geschlossenen Räumen ist **unabhängig vom Alter** unter Einhaltung eines Hygienekonzepts zulässig:

- Keine Beschränkung der Gruppengröße
- Testpflicht für Trainer/ Betreuer sowie für Erwachsene entfällt
- Freundschaftsspiele mit Hygienekonzept möglich

**Inzidenz bis 50
(35 bis 50)**

Sport in geschlossenen Räumen ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene: Gruppen mit bis zu **30 Personen** (mit Kontakt), **Trainer*innen/Betreuer*innen und Erwachsene benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- **Freundschaftsspiele** mit bis zu **30 Personen** (inkl. Schiedsrichter und Auswechselspieler/ exkl. Trainer/ Betreuer) mit Hygienekonzept **möglich**
- **Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote** unter Einhaltung des **Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person** **Volljährige Spieler und Trainer*innen/ Betreuer*innen** benötigen ein **aktuelles negatives Corona-Testergebnis**

**Inzidenz bis 100
(50 bis 100)**

Sport in geschlossenen Räumen ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Trainer*innen/ Betreuer*innen und Erwachsene benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- **Individuelle sportliche Betätigung im Rahmen der Kontaktregelung** (Ein Haushalt plus zwei Personen eines anderen Haushalts (Kinder von 0 bis 14 Jahre, Genese und vollständig Geimpfte zählen nicht mit)
- **Kein Gruppen- oder Kontaktsport**

**Inzidenz über
100**

Notbremse:

- **Individualsport (kontaktlos) allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.**
- **Kinder bis einschließlich 13 Jahre: kontaktloses Training** unter freiem Himmel in Gruppen von maximal **5 Kindern**, **Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).